



REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, 26. Juli 2021
GZ: 11020.0040/14-1.1/2021

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage betreffend COVID19-Fälle im Parlament gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage nach dem mir vorliegenden Informationsstand wie folgt:

Zu Frage 1:

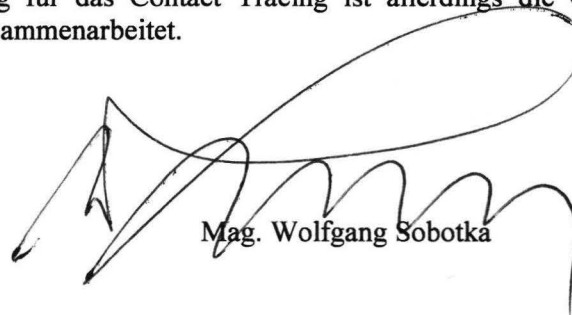
Der Parlamentsdirektion sind nachstehende Fälle bekannt:

ÖVP:	5
SPÖ:	4
FPÖ:	2
Grüne:	3
NEOS:	2

Zu Frage 2:

In 13 Fällen erfolgte die Information durch den jeweiligen parlamentarischen Klub, in drei Fällen wurde die Parlamentsdirektion durch die betroffenen Abgeordneten selbst informiert. Die anderen Parlamentsklubs wurden in drei Fällen durch die Parlamentsdirektion informiert. Im Hinblick auf eine Übereinkunft auf KlubdirektorInnenebene, wonach eine wechselseitige Information der Klubs im Falle von COVID-Erkrankungen erfolgen soll, waren weitere Informationen durch die Parlamentsdirektion im Regelfall nicht erforderlich.

In der Präsidialkonferenz vom 17. September 2020 wurde darüber hinaus festgelegt, dass – unabhängig davon, dass es keine gesetzliche Meldepflicht der Parlamentsdirektion gegenüber gibt - Verdachts- und Krankheitsfälle im Zusammenhang mit COVID-19 an die interne Corona Hotline der Parlamentsdirektion gemeldet werden. Diese Vorgangsweise wurde von allen Klubs zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Daten werden benötigt, um innerhalb des Parlaments ein rasches internes Contact Tracing zu ermöglichen. Dies dient auch der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Parlaments. Grundsätzlich zuständig für das Contact Tracing ist allerdings die Gesundheitsbehörde, mit der die Parlamentsdirektion zusammenarbeitet.



Mag. Wolfgang Sobotka

